

Die Partei ist ein freiwilliger Zusammenschluß gleichberechtigter Mitglieder. Sie sind der Souverän der Partei. Im innerparteilichen Leben gelten Meinungs-
vielfalt und Einheit des Handelns, demokratische Abstimmung und Kontrolle,
Offenheit, Streben nach Konsens und Kameradschaftlichkeit.

Die internationalistischen Traditionen bewahrend, entwickelt die Partei aktive
Beziehungen zu Kommunisten, Sozialisten, Sozialdemokraten und anderen linken
Bewegungen in der Welt. Sie arbeitet mit allen Kräften zusammen, die sich
für Menschenrechte, Frieden und eine humanistische Lösung der globalen
Menschheitsprobleme einsetzen. Die internationale Solidarität mit allen um na-
tionale und soziale Befreiung Kämpfenden ist ihr ein wesentliches Anliegen.

1. Die Mitgliedschaft in der Partei

1. Mitglied kann jeder Bürger mit Wohnsitz in der DDR werden, der das 18. Le-
bensjahr vollendet hat und Programm und Statut anerkennt.

2. Die Aufnahme erfolgt individuell in einer Grundorganisation durch Mehr-
heitsbeschluß der Mitgliederversammlung.

3. Als Souverän hat die Mitgliedschaft der Partei das Recht auf eine aktive Rolle im
Prozeß der innerparteilichen Meinungsbildung, Entscheidung und Kontrolle.

4. Das Mitglied ist berechtigt:

a) in regelmäßig stattfindenden Mitgliederversammlungen frei zu allen Fragen
und Parteiangelegenheiten seine Meinung zu sagen, Anträge zu stellen, Vor-
schläge für Beschlüsse, einschließlich der Wahl und Abwahl von Funktionären
und Leitungen, einzubringen;

b) Kritik an Beschlüssen zu üben und seinen Standpunkt zu vertreten;

c) eine sorgfältige Behandlung seiner Vorschläge, Hinweise, Kritiken abzu-
fordern sowie Anfragen an jede Leitung zu richten;

d) zum Zwecke der innerparteilichen Meinungsbildung sich mit Genossen an-
derer Grundorganisationen zusammenzuschließen, Standpunkte zu erarbeiten
und Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten; dazu können sich auch ständige
Foren, wie Arbeitsgemeinschaften, Interessengruppen, Plattformen bilden;

e) sich an die Öffentlichkeit zu wenden und dafür die Medien zu nutzen;

f) zu wählen und gewählt zu werden;

g) an Sitzungen von ihm direkt gewählter Vorstände teilzunehmen.

5. Das Parteimitglied bekennt sich zu folgenden Grundsätzen der Parteiarbeit:

a) aktive Mitarbeit in einer Grundorganisation, insbesondere bei der Erneue-
rung der Partei;

b) einheitliches Handeln für die Verwirklichung mehrheitlich gefaßter Be-
schlüsse;